

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Juli 2026

TOP 1 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 24.06.2026

Es wurden aus der letzten Gemeinderatssitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 2 Gebührenkalkulation Abwasser

Die Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2026 und 2027 erbrachte für die Verbraucher ein erfreuliches Ergebnis: Es gibt keine Gebührenerhöhung bis Ende 2027. Im laufenden Jahr wird es sogar etwas günstiger.

Alle zwei Jahre müssen die Abwassergebühren neu kalkuliert werden. Wie schon in der Vergangenheit wurde auch die jetzt fällige Neukalkulation für die Jahre 2026 und 2027 von der Allevo Kommunalberatung GmbH in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erstellt.

Da die Gebühren die Kosten der Abwasserbeseitigung zu 100 Prozent decken müssen, die Gemeinde aber auch keinen Gewinn daraus erzielen darf, ergab die Neukalkulation bei der Schmutzwasserbeseitigung unterschiedliche Gebühren für die beiden Jahre.

Fürs laufende Jahr 2026 sinkt die Schmutzwassergebühr von bisher 2,81 €/m³ auf 2,66 €/m³. Im nächsten Jahr erhöht sich dann allerdings die Gebühr wieder auf die bisherige Höhe von 2,81 €/m³.

Deutlich günstiger wird für die Verbraucher die Beseitigung des Niederschlagswasser in den Jahren 2026 und 2027: von bisher 0,64 €/m² versiegelte Fläche reduziert sich die Gebühr auf 0,36 €/m² versiegelte Fläche. West

TOP 3 Neues zu der Ambulant betreuten Wohngemeinschaft des ASB in der Brunnengasse

Im Juni 2023 wurde das neue Haus des ASB in der Keltergasse Ecke Brunnengasse als ein Haus für „Ambulant betreutes Wohnen“ für Seniorinnen und Senioren eingeweiht. Leider ist das Haus jedoch noch immer unbewohnt. Obwohl bei einer Umfrage in den Jahren davor von der Bevölkerung eine Seniorenbetreuung gewünscht wurde.

Vertreterinnen des ASB gaben jetzt dem Gemeinderat, wie schon 2025 und Anfang des Jahres, erneut einen aktuellen Sachstandsbericht. Demnach verfolgt die Betreuungseinrichtung jetzt zwei neue Optionen. Nachdem verschiedene Anpassungen der Betreuungsformen und der Preise bisher keinen Erfolg brachten, überlegt man sich jetzt eine „Besondere Wohnform für Menschen mit Behinderung“ in dem Haus anzubieten. Davor allerdings seien zuerst der Bedarf und die Zielgruppe zu klären und darüber hinaus ein tragfähiges Fachkonzept in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden beim Landratsamt auszuarbeiten, berichteten die ASB Vertreterinnen.

Als letzte Option denkt man beim ASB auch an einen Verkauf des Gebäudes. Dann allerdings werden Rückzahlungen an die Gemeinde für den vergünstigten Grundstückspreis und der kommunale Zuschuss fällig.

Ernüchtert und vor allem Enttäuscht über den bisherigen Verlauf der Pfaffenhofener Betreuungseinrichtung waren nach dem erneuten Sachstandsbericht die Gemeinderäte. Man bemängelte, dass die bei Gesprächen in der Vergangenheit gemachten Anregungen nicht in entsprechendem Umfang und Engagement umgesetzt wurden. Nach wie vor guter Hoffnung ist Bürgermeisterin Carmen Kieninger, dass der ASB das Haus doch noch mit Leben erfüllt. wst

TOP 4 Sanierung Rodbachverdolung

Die Rohre, in die der Rodbach schon seit vielen Jahren eingezwängt ist, müssen im Bereich vor der Wilhelm-Widmaier-Halle, von der Rodbachstraße bis fast zur Mündung in die Zaber saniert werden (siehe Bericht vom Mai). Diesen Grundsatzbeschluss und die Vergabe der ersten Arbeiten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Mai gefasst.

Inzwischen sind auch schon die bei der Kamera-Inspektion festgestellten Wurzeleinwüchse, Kalkablagerungen, beschädigte Dichtungen und ein ragende Anschlüsse abgefräst und die Rohre gesäubert worden. Als nächster Schritt stand jetzt die Ausschreibung und Vergabe der eigentlichen Sanierung der Rohre, der Einbau des vorgesehenen Spezialinliners und die Sanierung der vier Kanalschächte in der 118 Meter langen Rodbachverdolung an.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Bündelausschreibung der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen mit Maßnahmen in Güglingen und in Bietigheim-Bissingen, wodurch sich ein attraktives Auftragsvolumen ergibt, erläuterte Stadtwerkevertreter Georg Ruf.

Damit die Arbeiten nach der Ausschreibung zügig begonnen werden können, voraussichtlich im Oktober/November, hat der Gemeinderat Bürgermeisterin Carmen Kieninger bevollmächtigt die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, bis zum Höchstbetrag von 165.000 Euro, ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss zu vergeben. Wst

TOP 5 Neufassung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Nach einer Verordnung des Innenministeriums muss die Satzung für die Kostenersätze der Feuerwehrfahrzeuge geändert werden. Statt den bisherigen pauschalen Kostenersätzen für die Einsatzkräfte und die Feuerwehrfahrzeuge wird jetzt stundenweise abgerechnet.

Demnach sind die Stundensätze für die beiden Pfaffenhofener Löschgruppenfahrzeuge LF10 und TLF16/25 mit 172 Euro und für den GW-T mit 143 Euro anzusetzen. Der Mannschaftstransportwagen MTW kostet 34 Euro pro Stunde. Der Stundensatz für die Einsatzkräfte beträgt 20 Euro pro Kraft und Stunde. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

Grundsätzlich sind Feuerwehreinsätze bei Bränden, öffentlichen Notständen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen kostenfrei.

Kostersatz wird jedoch verlangt, wenn beispielsweise die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde. Auch die Kosten für Sonderlösch- und –einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen, sind ersatzpflichtig.

Selbstverständlich ist es auch kostenpflichtig, wenn die Feuerwehr ohne Vorliegen eines Schadensereignisses, vorsätzlich oder grob fahrlässig alarmiert wird. Wst

TOP 6 Spenden genehmigt

Zwei Geldspenden in Höhe von 260 Euro und 400 Euro sind im Juni bei der Gemeinde eingegangen. Sie sind für die Grundschule und für die Ferienwoche zu verwenden. Die Annahme der beiden Spenden hat der Gemeinderat genehmigt. wst

TOP 7 Baugesuche

- Rodbachstr. 29, Flst. 219/2 – Nutzungsänderung für einen Pflegedienst

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

- Mühlstr. 30, Flst. 2573 – Dachsanierung einer Lagerhalle und Ausbau von Büroräumen

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

